

## Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes

### Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer Bremen

Ende März 2012 läuft das 2007 verabschiedete Ladenschlussgesetz aus, mit dem die Politik die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen beschlossen hat. Hierdurch hat sie den Einzelhandel mit einem zusätzlichen Instrument ausgestattet, das er im Wettbewerb um Marktanteile einsetzen kann. Es führt zu Verdrängungseffekten und trägt dazu bei, dass sich der Druck auf die Löhne weiter erhöht. Die von der Politik geäußerte Hoffnung, durch die längeren Öffnungszeiten würden neue Arbeitsplätze im Einzelhandel entstehen, hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Einer aktuellen Untersuchung der Arbeitnehmerkammer zufolge<sup>1</sup> werden gerade bei Discountern, SB-Märkten und Supermärkten und damit in den Einzelhandelsbereichen, die von der Möglichkeit der verlängerten Öffnungszeiten verstärkt Gebrauch gemacht haben, die Beschäftigungsverhältnisse immer prekärer. Hier wurden Vollzeit-Arbeitsplätze ab- und im Gegenzug Minijobs aufgebaut. Dies lässt vermuten, dass die verlängerten Öffnungszeiten den Handlungsdruck zur Flexibilisierung und Senkung der Personalkosten forciert haben. Einige Märkte decken den zusätzlichen Personalbedarf in den späten Abendstunden auch durch Leiharbeitsfirmen ab oder vergeben entsprechende Werkverträge, um so die eigenen Beschäftigten vor dem Späteinsatz zu schützen. Die Berichte aus den Betrieben lassen zudem vermuten, dass sich durch die verlängerten Öffnungszeiten nicht der Umsatz, sondern lediglich der Kostendruck erhöht hat. Sie lohnen sich dementsprechend nur für solche Geschäfte, die über ein hohes Einsparpotenzial verfügen, also entweder für große Märkte oder für solche, die über eine besonders günstige und flexible Personalstruktur verfügen. Um Umsatzverluste zu vermeiden, ziehen aber häufig auch andere Einzelhändler nach. So wird das Umsatzplus, das die Vorreiter noch für sich verbuchen können, schnell zur Kostenfalle für alle. Dies setzt vor allem tarifgebundene Betriebe stark unter Druck.

Um zu verhindern, dass sich der durch das Ladenschlussgesetz forcierte Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel zu Lasten der Beschäftigten fortsetzt, sollte eine erneute Einschränkung der Ladenschlusszeiten in Erwägung gezogen werden. Es gibt Bundesländer, an denen sich Bremen orientieren könnte, denn nicht alle haben den Weg der völligen Freigabe der Öffnungszeiten beschritten: Außer in Bayern gelten auch im Saarland noch moderate Ladenschlussgesetze. In beiden Bundesländern dürfen Verkaufsstellen an Werktagen von 6.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein. In Rheinland-Pfalz sind die Ladenöffnungszeiten werktags zumindest auf 6.00 bis 22.00 Uhr beschränkt.

---

<sup>1</sup> Die Arbeitnehmerkammer hat anlässlich der anstehenden Änderung des Ladenschlussgesetzes untersucht, wie sich die mit dem Gesetz von 2007 wirksam gewordene Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen auf die Arbeitsplatzentwicklung und Beschäftigungsbedingungen im Bremer Einzelhandel ausgewirkt hat. Hierzu wurden die entsprechenden Daten der Agentur für Arbeit ausgewertet und Betriebsräte, Gewerkschafter und Beschäftigte befragt. Sie sollten außerdem einschätzen, welche Chancen und Risiken sich durch die anstehende Gesetzesänderung im Hinblick auf die Sonntagsöffnung ergeben. Die Veröffentlichung „Streitthema Ladenschluss: Welche Auswirkungen haben verlängerte Öffnungszeiten auf die Arbeitsbedingungen im Bremer Einzelhandel“ erscheint Mitte Januar 2012.

Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wurde 2007 vorgenommen, um den Bremer Einzelhandel im Wettbewerb mit Niedersachsen nicht zu benachteiligen. Weil es aber vor allem der Lebensmitteleinzelhandel ist, der verlängerte Öffnungszeiten anbietet und dieser auf die Deckung des täglichen, kurzfristigen Bedarfs ausgerichtet ist, ist nicht davon auszugehen, dass es hierdurch in größerem Umfang zu einem Kaufkraftabfluss in Richtung Niedersachsen kommen wird.

## **Innenstadtentwicklung**

Die Entwicklung im Bremer Einzelhandel und die Attraktivität der Innenstadt sind zwei Themen, die eng miteinander verknüpft sind. Tatsächlich hat auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Auswirkungen auf die City: Weil die Geschäfte in der Innenstadt bereits um 20.00 Uhr schließen, trägt sie dazu bei, dass die Verkaufsströme verstärkt in Märkte mit breitem Sortiment und langen Öffnungszeiten geleitet werden und dadurch die Innenstadt geschwächt wird. Für Bremen ist dies deshalb besonders problematisch, weil es gerade hier ein umfangreiches Konkurrenzangebot in der Peripherie gibt. Vor diesem Hintergrund ist auch der 16-prozentige Verkaufsflächen-Anteil, den die Bremer Innenstadt aufweist und den viele als zu niedrig bewerten, zu relativieren. Wird die Größe der Verkaufsflächen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bezogen, weist Bremen im Vergleich zu anderen Großstädten sogar einen überdurchschnittlich hohen Wert auf. Wenn auf der einen Seite über Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt nachgedacht wird, darf auf der anderen Seite nicht außer Acht gelassen werden, dass die Wirkungen unter Umständen durch das Ladenschlussgesetz konterkariert werden könnten.

## **Sonntagsöffnung im Mediterraneo**

In das neue Ladenschlussgesetz sollen die bislang befristet freigegebenen 20 verkaufsoffenen Sonntage endgültig übernommen werden. Durch die Befristung sollte verhindert werden, dass sich durch die Sonntagsöffnung der Druck auf die Löhne erhöht. Bislang verlief die Prüfung der Lohnsituation allerdings eher sporadisch. Rückmeldungen der Mediterraneo-Beschäftigten legen zudem den Schluss nahe, dass sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitsbedingungen der Mediterraneo-Beschäftigten weiterhin zu wünschen übrig lassen.

Die anvisierte Sonderregelung für das Mediterraneo ist außerdem deshalb problematisch, weil hiermit auch die Definition der Güter für den touristischen Bedarf erheblich erweitert wird. Sie soll umfassen: Bücher und Schreibwaren, Bekleidung und Schmuck, Kleingeräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Sportausrüstungen und Spielwaren, Drogerieartikel, Sehhilfen, Kunstgegenstände und Bilder, Briefmarken, Münzen, Deko- und Geschenkartikel. Bereits jetzt fordern die Geschäfte im Columbus Center, ebenfalls an Sonntagen öffnen zu wollen, weil auch sie über ein ähnliches Sortiment verfügen und auch die Waterfront in Bremen hat ein entsprechendes Interesse geäußert. Der bislang geltende Schutz des arbeitsfreien Sonntags gerät durch die Aufweichung der Kriterien bedenklich ins Wanken.

Befürworter der Sonntagsöffnung befürchten hingegen, dass für viele der im Mediterraneo ansässigen Geschäfte gerade die verkaufsoffenen Sonntage überlebenswichtig sind. Außerdem wurde aus Gesprächen mit Beschäftigten deutlich, dass der Einzelhandel im Columbus Center teilweise sogar von dem Mediterraneo profitiert. Zweifellos wünscht niemand ein Scheitern des Mediterraneo-Projekts. Ob ein dauerhafter Erfolg allerdings ausschließlich von der Sonntagsöffnung abhängt, ist sicherlich infrage zu stellen.

### **Sonntagsöffnung nur für touristische Bereiche und Produkte von echter touristischer Bedeutung und mit tariflicher Bezahlung**

Sollte die Politik zu dem Schluss kommen, dass auf die Sonntagsöffnung für das Mediterraneo nicht verzichtet werden kann, ist zunächst zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Beschäftigten dort arbeiten. Diese Prüfung sollte umfassend und aussagekräftig sein. Eine Befragung des Center-Managements reicht aus Sicht der Arbeitnehmerkammer nicht aus. Außerdem ist verbindlich dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden – und zwar einschließlich der Sonntagszuschläge. Sofern dies nicht sichergestellt werden kann, darf eine Entfristung der bislang geltenden Sonderregelung nicht vorgenommen werden, denn hierdurch würde die Politik jede Möglichkeit der Einflussnahme verlieren. Außerdem muss ausgeschlossen werden können, dass es zu einem Dominoeffekt kommt und außerhalb des Tourismusgebiets Ansprüche angemeldet werden, ebenfalls sonntags zu öffnen. Dies wäre zu vermeiden, wenn der Sonderstatus der Havenwelten als Tourismusgebiet gegenüber den anderen Einkaufszentren deutlicher in Erscheinung tritt. Das bedeutet für den Einzelhandel, sich auf den touristischen Bedarf zu konzentrieren, wie man das auch im „Schaufenster Fischereihafen“ oder in der Stadt Bremen im Schnoor macht.

### **Sonntagsöffnungen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen**

Weil jede Sonntagsöffnung nicht zu einer Umsatzsteigerung, sondern nur zu einer Umsatzverschiebung führt, sollte die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage aus Anlass von Messen und Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen deutlich reduziert und auf Anlässe beschränkt werden, die über eine überregionale Strahlkraft verfügen und somit zusätzliche Kaufkraft nach Bremen und Bremerhaven ziehen.

Bremen, 4.1.2012